

Anlage Vereinsförderung

Lfd. Nr.	Verein	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Antrags- eingang	zuschuss- fähige Kosten	Förderung gem. Richtlinien	Bemerkungen	Anteil zuschussf. Kosten in %	vorge- schlagene Förderung	Förderung gem. Beschluss
1	SV Sistig-Krekel	außergew. Invest.	Zuschuss Brandschaden Sportlerheim	03.02.17	3.725,16 €	3.725,16 €	Wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für JSSKS am 20.10.2015 beschlossen und am 22.03.17 ausgezahlt.		0,00 €	0,00 €
2	DLRG Kall	außergew. Invest.	Modernisierung u. Erweiterung von Ausbildungsmaterial	31.01.17			Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Mobile) gem. I Ziffer 1 ab) der Richtlinien, die mit 25 % bezuschusst wird.			
3	Shotokan Karate-Do Kall	Projekt	Durchführung einer Jugendfreizeit	31.03.17	3.800,00 €	1.140,00 €	Es handelt sich um ein Projekt (Jugendarbeit) das gem. I Ziffer 1 a) der Richtlinien mit 30% bezuschusst wird. Die Ursprungssumme beträgt 7.800,00 € wovon 4.000,00 € an Teilnehmerbeiträgen abgezogen wurden.	8,85	692,65 €	
4	Kulturram Kall	Projekt	lit.eifel e.V.	01.03.17	500,00 €	500,00 €	Wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für JSSKS am 16.06.2017 beschlossen und bereits an die LitEifel ausgezahlt.		0,00 €	0,00 €
5	FC Keldenich	außergew. Invest.	Erneuerung Sanitäranlagen	16.05.17	13.350,00 €	4.005,00 €	Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Immobilie) gem. I Ziffer 1 bb) der Richtlinien, die mit 30% bezuschusst wird. Es handelt sich hier jedoch um ein gemeindeeigenes Gebäude. Es stellt sich die Frage ob diese Investitions über die Vereinsförderung oder aus den Mitteln Unterhaltung Gebäude abgerechnet werden soll.		0,00 € Förderung über Mittel f. Unter- haltung Gebäude	
6	FC Keldenich	außergew. Invest.	Anlegen eines Trainings- und Bolzplatz	22.05.17	10.823,50 €	3.247,05 €	Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Immobilie) gem. I Ziffer 1 bb) der Richtlinien, die mit 30 % bezuschusst wird. Die Ursprungssumme beträgt 12.823,50 € wovon 2.000,00 € an Spenden erbracht werden. Somit verbleiben 10.823,50€. 30% Förderung würden 2.711,90 € ausmachen. Die Höchstfördersumme pro Verein beträgt jedoch 2.500,00 € gem. Richtlinien.	25,22	1.972,86 €	
7	FC Keldenich	Projekt	Durchführung eines Trainingslager	22.05.17	800,00 €	240,00 €	Es handelt sich um ein Projekt (Jugendarbeit) das gem. I Ziffer 1 a) der Richtlinien mit 30% bezuschusst wird. Die Ursprungssumme beträgt 4.160,00 € wovon 3.360,00 € an Teilnehmerbeiträgen abgezogen wurden.	1,86	145,82 €	
8	St. Georg Pfadfinder Kall	Projekt	Durchführung einer Jugendfreizeit/Sommerlager	08.06.17	775,00 €	232,50 €	Es handelt sich um ein Projekt (Jugendarbeit) das gem. I Ziffer 1 a) der Richtlinien mit 30% bezuschusst wird. Die Ursprungssumme beträgt 3.300,00 € wovon 525,00 € an Zuschüssen und 2.000,00 € an Teilnehmerbeiträgen und abgezogen wurden.	1,8	141,27 €	
9	Tierschutzverein Kall	außergew. Invest.	Beschaffung eines Ultraschallgerätes	21.06.17	2.380,00 €	595,00 €	Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Mobile) gem. I Ziffer 1 ab) der Richtlinien, die mit 25 % bezuschusst wird.	5,54	433,82 €	
10	Bürgerverein Golbach	außergew. Invest.	Befestigung des Grundstückhangs hinter dem Bürgerhaus	26.06.17	3.782,26 €	1.134,68 €	Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Immobilie) gem. I Ziffer 1 bb) der Richtlinien, die mit 30 % bezuschusst wird. Die Ursprungssumme beträgt 3.423,26 € zuzügl. 350,00 € Eigenleistung. Betrag insgesamt: 3.782,26€.	8,81	689,42 €	
11	SSV Golbach	außergew. Invest.	Sanierung Dach des Sportheim	05.07.17	15.537,91 €	4.661,37 €	Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Immobilie) gem. I Ziffer 1 bb) der Richtlinien, die mit 30 % bezuschusst wird. Die Eigenleistung kann noch nicht beziffert werden. Die Höchstfördersumme pro Verein wird hier überschritten. Sie beträgt 2.500,00 €	36,2	2.500,00 €	
12	Trägergemeinschaft Wahlen	außergew. Invest.	Pflastern der Außenanlage, Trockenlegung Keller Beschaffung Zeltgarnituren	14.07.17	3.512,00 € (1999,00 €)	1.053,60 € 0,00 €	Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Immobilie) gem. I Ziffer 1 bb) der Richtlinien, die mit 30% bezuschusst wird. Die Ursprungssumme beträgt 3.287,00 € zuzügl. 255,00 € (17 Std. x 15€) Eigenleistung. Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Mobile) gem. I Ziffer 1 ab) der Richtlinien, die mit 25 % bezuschusst wird. Bereits in den Vorjahren wurden 50 Stapelstühle, 15 Klappische, 87 Stühle und 7 Tische bezuschusst.	8,18	640,15 €	
13	St. Rochus Schützenbruderschaft Wahlen	außergew. Invest.	Einrichtung eines Bogenschießplatzes Beschaffung Bögen u. Zielstand	26.07.17	1.500,00 € (1.254,00 €)	450,00 € 0,00 €	Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition (Immobilie) gem. I Ziffer 1 bb) der Richtlinien, die mit 30% bezuschusst wird. Die Ursprungssumme beträgt 3.200,00 € wovon 1.500 € an Eigenleistung erbracht werden. Der Höchstbetrag der Förderung f. Eigenleistung darf nicht mehr als 50% der Materialkosten betragen. Lt. nachgereichten Unterlagen betragen die Materialkosten 1.000 € somit sind 500 € Eigenleistung anzurechnen. Gesamtbetrag= 1.500,00 € Es handelt sich hierbei nicht um eine außergewöhnliche Investition (Mobile) gem. I Ziffer 1 ab) der Richtlinien, sondern um Kosten des laufenden Vereinsbetriebes (Grundausstattung)	3,49	273,41 €	
14	KG Süetenicher Schlipse	außergew. Invest.	Anschaffung neuer Garderokostüme	31.07.17	0,00 €	0,00 €	Es handelt es sich hierbei nicht um eine gem. I Ziffer 1 bb) der Richtlinien außergewöhnliche Investition sondern um Kosten des laufenden Vereinsbetriebes. Bereits in 2014 wurde ein gleicher Antrag abgelehnt.		0,00 €	
15	Theaterverein Einigkeit Rinnen	außergew. Invest.	Fassadenreinigung, Dachunter-sichtenreinigung bearbeiten und streichen	01.08.17	0,00 €	0,00 €	Es handelt es sich hierbei nicht um eine gem. I Ziffer 1 bb) der Richtlinien außergewöhnliche Investition sondern um Kosten des laufenden Vereinsbetriebes.		0,00 €	
				gesamt	60.013,67 €	17.259,20 €		100	7.489,40 €	0,00 €